A5 Antrag 5: Förderung Teilnahme an Fortbildungen

Antragsteller*innen: KJG DA und BDKJ Vorstand (KJG DA und BDKJ Vorstand)
Philipp Friese <philipp.friese@kjg-mainz.de> (KJG DA)

Antragstext

Förderung Teilnahme an Fortbildungen

Die BDKJ Diözesanversammlung 2026 möge beschließen:

Der Vorstand richtet aus den Mitteln des Bund der deutschen katholischen Jugend Diözesanstelle Mainz e.V. einen Fördertopf ein, über den die Teilnahme an offen ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Funktionsträger*innen auf Diözesanebene und Mitglieder des Vorstands der BDKJ-Bezirksverbände bezuschusst werden kann.

Hierbei finden folgende Regelungen Anwendung:

- Der*Die Veranstalter*in der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme ist nicht dem BDKJ Mainz zugehörig.
- Für die Fortbildung fallen Kosten von insgesamt mind. 100 € an.
- Eine Bezuschussung ist bis zu 200 € pro Tag und Teilnehmer*in und einem Maximalbetrag von 800 € pro Fortbildung und Teilnehmer*in möglich.
- Es können bis zu 75% der Gesamtkosten übernommen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Kostenübernahme von bis zu 100% beschließen.

Antragsberechtigt sind die Jugendverbände sowie die Bezirksverbände des BDKJ Mainz.

Außerdem wird der Vorstand damit beauftragt zu prüfen, ob die Teilnahme an Fortbildungen langfristig über die Landesmittel zu vergleichbaren Bedingungen bezuschusst werden kann.

Begründung:

Um das Engagement im BDKJ und dessen Mitgliedsverbänden zu fördern und zukunftsfähig aufzustellen ist eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen unabdingbar. Besonders relevant sind folgende Punkte:

- Qualitätssicherung:
  Das neu erworbene Wissen der ehrenamtlichen Funktionsträger*innen fließt unmittelbar in die Arbeit der Verbände ein. Sie können als

Multiplikator*innen wirken, sodass weitere Ehrenamtliche und die Qualität der Projekte profitieren können.

- Zukunftssicherung:
  Die Anforderungen an das Ehrenamt wachsen stetig. Durch Fortbildungen wird die Handlungsfähigkeit und ein langfristig innovatives Wirken gesichert.

- Abbau finanzieller Hürden:
  Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ein ehrenamtliches Engagement sollte nicht von finanziellen Möglichkeiten der Einzelperson oder des Verbandes abhängig sein. Durch den Fördertopf können die Verbände und Engagierten entlastet werden.

- Aktive Wertschätzung:
  Die Bezuschussung der Teilnahme an Fortbildungen ist ein starkes Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit und kann die Attraktivität eines ehrenamtlichen Engagements auf Diözesanebene erhöhen.